BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WEIZ

Das Land Steiermark

➔ **Veterinärreferat**

Bezirkshauptmannschaft Weiz

Gemeinde Thannhausen
Thannhausen 1
8160 Thannhausen

Bearb.: Mag. Danielle Hoffmann
Tel.: +43 (3172) 600-262
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz-veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-263623/2026-1

Weiz, am 29.09.2026

Ggst.: Hundekundekurs am 10.12.2026

Runderlass 06/2026

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes trat für Hundehalter ab 01.01.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

Wer muss den Kurs besuchen?
Der Hundekundenachweis muss binnen Jahresfrist nur von jenen Hundehaltern erbracht werden, die das Halten eines Hundes innerhalb der letzten 5 Jahre (ausgehend vom Tag der Meldung des Hundes bei der Gemeinde) nicht nachweisen können. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Personen, die innerhalb dieser 5 Jahre zu irgendeinem Zeitpunkt (egal wie lange) bereits einen Hund nachweislich gehalten haben, keinen Hundekundenachweis benötigen. Generell ausgenommen von der Verpflichtung einen Hundekundenachweis zu erbringen sind Veterinärmediziner, Zoologen, tierschutzqualifizierte Hundetrainer oder Personen, die eine Jagdprüfung oder Aufsichtsjägerprüfung absolviert haben.

Zeit und Ort des Kurses:
Zeit: **Donnerstag, 10.12.2026**, in der Zeit von **13:00 bis 17:00 Uhr**
Ort: Bezirkshauptmannschaft Weiz, Birkfelder Straße 28, 8160 Weiz, Sitzungssaal (1. Stock).

Hunde sind zur Veranstaltung nicht mitzunehmen.

Die Anmeldung zum Kurs ist **ausschließlich schriftlich oder per E-Mail** möglich.
Folgende Daten werden benötigt: vollständiger Name, Anschrift und Geburtsdatum zur Erstellung des Nachweises sowie Telefonnummer und E-Mail Adresse aus organisatorischen Gründen.

Kontaktdaten für die Anmeldung:
E-Mail: bhwz-veterinaerreferat@stmk.gv.at
Postadresse: Bezirkshauptmannschaft Weiz, Veterinärreferat, Birkfelder Straße 28, 8160 Weiz

Falls Sie zum Kurs nicht erscheinen können, werden Sie aufgefordert, dies rechtzeitig vorher telefonisch oder per E-Mail bekanntzugeben.

Kosten und Gebühren für den Kurs:
Gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 und Gebühren nach dem Gebührengesetz ist ein Betrag von € 83,60 zu entrichten. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Landesverwaltungsabgaben (Verordnung) TPXI, 107	€ 41,60
Gebühren nach dem Gebührengesetz für die Eingabe/schriftlicher Antrag, TP 6	€ 21,00
Gebühren nach dem Gebührengesetz für amtl. Abschriften/Zeugnisse	€ 21,00
Gesamt:	**€ 83,60**

Dieser Betrag ist vor Kursbeginn (in der Zeit von 12:15 bis 12:40 Uhr) bei der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Weiz (in bar oder mittels Karte) zu entrichten.

Es wird höflichst um ortsübliche Verlautbarung ersucht.

Datenschutzmitteilung
Die Bezirkshauptmannschaft Weiz achtet die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger und speichert personenbezogene Daten nach Maßgabe des geltenden Datenschutzrechtes. Alle Informationen (Daten), die wir erhalten, werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern wir nicht gesetzlich dazu verpflichtet bzw. berechtigt sind oder dies mit Ihrer Einwilligung bzw. auf vertraglicher Basis erfolgt.

Die Bezirkshauptmannschaft Weiz verarbeitet Daten im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung und der Landesverwaltung auf Basis von Gesetzen und Verordnungen (Hoheitsverwaltung), auf Basis von Verträgen, Anträgen, Richtlinien, Einwilligungen (Privatwirtschaftsverwaltung) sowie zur Wahrung eines berechtigten Interesses.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Bezirkshauptmann. Dieser hat einen weisungsfreien Datenschutzbeauftragten bestellt. Für Fragen und Informationen steht Ihnen dieser wie folgt zur Verfügung: Tel.: 0316/877-4110, E-Mail: dsb@stmk.gv.at

Nach Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit, sofern dem keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen. Diese Rechte können postalisch (8160 Weiz, Birkfelder Straße 28) oder per E-Mail bhwz@stmk.gv.at geltend gemacht werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir ohne Ihre Daten Ihre Angelegenheit nicht bearbeiten können, sofern wir nicht von Amtswegen vorzugehen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Danielle Hoffmann
(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T07:53:49+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	